



## Sonderinformation | Arbeitsrecht und staatliche Förderungen

### Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ (Stand: 05.02.2021)

Die Corona-Krise erschwert es vielen Ausbildungsbetrieben, weiterhin junge Menschen als Fachkräfte auszubilden. Mit dem **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“** können Unternehmen, die während der Corona-Pandemie das Ausbildungsniveau sichern oder sogar erhöhen, unter bestimmten Voraussetzungen **Förderungen** erhalten. Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird.

Dieser Beitrag bietet einen kurzen Überblick über das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.

### Welche Ziele hat das Förderprogramm?

Die Förderung umfasst **vier Förderbereiche**, mit denen angesichts der starken Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft Ausbildungsbetriebe mit Zuschüssen besonders unterstützt werden können:

- › Ausbildungsplätze erhalten (**Ausbildungsprämie**)
- › Zusätzliche Ausbildungsplätze sichern (**Ausbildungsprämie plus**)
- › Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (**Zuschuss zur Ausbildungsvergütung**)
- › Übernahme bei Insolvenzen fördern (**Übernahmeprämie**)

**Anträge** für die Förderung sind bei der örtlich zuständigen **Agentur für Arbeit** zu stellen.

### Wer kommt für die Förderung in Frage?

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**), die ihren Sitz in Deutschland haben. Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. Dabei wird die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020 zugrunde gelegt. Übernahmeprämien können auch Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten erhalten.

Für die Förderung kommen Unternehmen in Frage, die wie folgt ausbilden:

- › In staatlich anerkannten Ausbildungsberufen
- › In Ausbildungsberufen nach dem Pflegeberufe-, Krankenpflege- und/oder Altenpflegegesetz oder
- › In den praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, die bundes- und landesrechtlich geregelt sind.



## Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Die **Ausbildungsprämie** fördert KMU, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch **gleich viele Ausbildungsverträge** abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die Prämie besteht aus einem **einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag**.

Gefördert werden neue Berufsausbildungen, die nach dem jeweiligen Ausbildungsvertrag frühestens am 24. Juni 2020 beginnen, gewährt. Die Ausbildung muss spätestens am 15. Februar 2021 beginnen. Die Ausbildungsprämie steht unter der Bedingung, dass das Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht.

Alternativ gibt es die **Ausbildungsprämie plus für zusätzliche Ausbildungsverträge**. In diesem Fall beträgt der **Zuschuss einmalig 3.000 Euro pro zusätzlichem Ausbildungsvertrag**.

Zusätzliche Ausbildungsverträge liegen vor, wenn die Anzahl an neuen, ab dem 24. Juni 2020 beginnenden Ausbildungsverträgen in dem Ausbildungsbetrieb nach Abschluss der Probezeiten aller neuen Ausbildungsverträge höher ist, als es die entsprechende Anzahl an neuen Ausbildungsverträgen im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre war.

Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss der Ausbildungsbetrieb **erheblich von der Corona-Krise betroffen** sein. Hierfür gelten folgende Kriterien:

- › Im Jahr 2020 wurde mindestens in einem Monat in Kurzarbeit durchgeführt oder
- › Der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im Zeitraum April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittlich 50 Prozent zurückgegangen oder in fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen.

Der **Antrag** ist jeweils **innerhalb von drei Monaten** nach dem 11. Dezember 2020 oder – wenn die Probezeit erst nach diesem Tag abläuft – innerhalb von drei Monaten nach dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses zu stellen.

## Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

KMU, die **trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen**, erhalten einen **Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung**. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem im Betrieb oder in der Betriebsabteilung ein **Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent** vorliegt.

Die Ausbildung wird dann regulär fortgesetzt, wenn die Auszubildenden nicht in Kurzarbeit geschickt werden und auch bei deren Ausbilderinnen und Ausbildern außerhalb von Zeiten des Berufsschulunterrichts davon abgesehen wird.

Bei der Anzeige der Kurzarbeit muss gleichzeitig eine **Anzeige** bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen, **dass die Ausbildung fortgesetzt** wird. Wurde bereits Kurzarbeit angezeigt, muss die [Anzeige über die Fortsetzung der Ausbildung](#) unverzüglich nachgeholt werden.

Der Zuschuss wird rückwirkend ausgezahlt. Der **Antrag** ist rückwirkend für jeden Monat innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu stellen.



## Übernahmeprämie für Insolvenzlehrlinge

Mit der Übernahmeprämie werden Unternehmen gefördert, die bis zum 30. Juni 2021 **Auszubildende aus einem Betrieb übernehmen, der pandemiebedingt insolvent** ist, und die unmittelbare **Fortführung ihrer Ausbildung** ermöglichen. Das übernehmende Unternehmen erhält die Übernahmeprämie als **einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro**.

Die Übernahmeprämie steht unter der Bedingung, dass das neu begründete Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht.

Auch hier ist der **Antrag innerhalb von drei Monaten** nach dem 11. Dezember 2020 oder – wenn die Probezeit erst nach diesem Tag abläuft – innerhalb von drei Monaten nach dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die obigen Ausführungen nur eine unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand darstellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Prüfung und Umsetzung der oben aufgezeigten Maßnahmen in Ihrem Unternehmen.

Gerne stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner unserer Kanzlei auch hier zur Verfügung. Ergänzend hierzu finden Sie die Ansprechpartner, die sich mit vorstehenden Themen besonders beschäftigt haben.

### Ihr Arbeitsrechts-Team

#### Augsburg.



**Julia Kapsreiter**

Rechtsanwältin

[julia.kapsreiter@sonntag-partner.de](mailto:julia.kapsreiter@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0



**Dr. Viktor Stepien**

Rechtsanwalt

[viktor.stepien@sonntag-partner.de](mailto:viktor.stepien@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0



**Gabriele Falch**

Rechtsanwältin

[gabriele.falch@sonntag-partner.de](mailto:gabriele.falch@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0



**Martin Jost**

Rechtsanwalt (LL.M.)

[martin.jost@sonntag-partner.de](mailto:martin.jost@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0



**Michael Zayoz**

Rechtsanwalt

[michael.zayoz@sonntag-partner.de](mailto:michael.zayoz@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0

## **Ulm.**



**Reinmar Hagner**

Rechtsanwalt

[reinmar.hagner@sonntag-partner.de](mailto:reinmar.hagner@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 731 379 58-0

## **Nürnberg.**



**Natalie Ehrhardt**

Rechtsanwältin

[natalie.ehrhardt@sonntag-partner.de](mailto:natalie.ehrhardt@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 911 81511-0



## **Sonntag & Partner**

Bei Sonntag & Partner spielen viele Talente zusammen.

An unseren süddeutschen Standorten sind wir bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und stehen unseren Mandanten aus dem gehobenen Mittelstand in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung mit über 380 Mitarbeitern ganzheitlich zur Seite.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der fachübergreifende und integrierte Beratungsansatz zielen auf eine präzise Lösungsentwicklung und Lösungsumsetzung – je nach individuellem Bedarf der Mandanten – ab.

Abgerundet wird unser Kanzleiprofil durch Family Office-Dienstleistungen, Vermögensbetreuung, IT Consulting und digitale Steuerberatung.

### **Abschließende Hinweise**

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>